

# Turn-und Sportverein e.V. 84428 Buchbach

Jahnstraße7 TSV-Sportheim

<b>Abteilunger</b>
--------------------

- o Bubaria
- o Eissport
- o Fußball
- o Skilauf
- Tennis
- o Turnen

С	passiv
3lich ve lie ve	nenbezogenen in zum Zwecke irarbeitet und eine gültige in de.V. (BLSV) permittlungen ibes und zum ind des BLSV, fit werden die üssen. Neben iten hat jedes in Falle von im Zwecke der BLSV oder die ivelligung der ivelligung der in sum eine von in zwecke der bl. SV oder die in willigung der in zum Zwecke der bl. SV oder die in willigung der in zwecke der bl. SV oder die in willigung der in zwecke der bl. SV oder die in willigung der in zwecke der bl. SV oder die in willigung der in zwecke der bl. SV oder die in willigung der in zwecke der bl. SV oder die in willigung der in zwecke der bl. SV oder die in willigung der in zwecke der bl. SV oder die in willigung der in zwecke der bl. SV oder die in willigung der in zwecke der bl. SV oder die in willigung der in zwecke der bl. SV oder die in zwecke der bl. SV od
	rson ßlich n ve die rban enüt etrie de u chaf n m n Da tzlich ed, red, ren E

SEPA-Lastschriftmandat

Unterschrift des Kontoinhabers:

Ich/wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Buchbach e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000158639) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften, einzulösen.
Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mandatsreferenz-Nummer entspricht Mitgliedsnummer. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt immer jährlich zum 01. Februar! Mit dem Spartenbeitrag, gemäß der jeweiligen Festsetzung der zugehörigen Abteilung, bin ich/sind wir einverstanden. Die Höhe des Spartenbeitrages ist mir/uns bekannt.

## Jahresbeitrag TSV Buchbach: Stand Juli 2014

		Passiv:
Kinder (bis 13 Jahre)	36€	30€
Jugendliche (ab 14 bis 17 Jahre)	42€	36€
Erwachsene (ab 18 bis 59 Jahre)	60 €	54€
Rentner, Behinderte & Studenten	42€	
Familienbeitrag (2 Erwachsene & mind. 2 Kinder)	160€	

## Auszug aus der Satzung: Mitgliedschaft und Abteilungen

II. Mitgliedschaft

## § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden: Einschränkungen auf bestimmte Personenkreise aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen sind nicht statthaft. Die Zahl der Mitglieder ist unbegrenzt. Einteilung in Altersklassen (nach LSV):

- a) Kinder bis 13 Jahre
- b) Jugendliche 14 bis 17 Jahre
- c) Erwachsene über 18 Jahre

Ordentliches Mitglied des Vereins wird jeder Vereinsangehörige bei Erreichen des 18. Lebensjahres. Die Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt durch Unterschrift der Aufnahmeerklärung. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

#### § 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- 2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.
- 3. ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Gesamtvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
  - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
  - b) wegen Zahlungsrückstand mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung,
  - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
  - d) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen. Die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis entbindet nicht der Forderung des Vereins an den Ausgeschlossenen.

#### § 6 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Gesamtvorstandes und der Abteilungen verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Gesamtvorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis
- b) Zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an den Veranstaltungen des Vereins Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

## § 7 Beiträge

- 1. der Beitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt,
- die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Mitglied und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Beitragserlass, über den der geschäftsführende Vorstand entscheidet, kann nur in besonderen Fällen gewährt werden.

### § 8 Stimmrecht und Wählbarkeit

- 1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem18. Lebensjahr. Wählbar sind alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.
- 2. Bei der Wahl des Vereinsjugendleiters und der Vereinsjugendleiterin steht das Stimmrecht allen Mitgliedern des Vereins vom vollendeten 12. bis zum 21. Lebensjahr an zu. Wählbar sind alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.
- 3. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- 4. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an Abteilungsversammlungen und an der Jugendversammlung als Gäste jederzeit teilnehmen.

#### IV. Abteilungen

#### § 12 Abteilungen

 Die Abteilungen sind im Bedarfsfall berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Aufnahmebeitrag, Abteilungsbeitrag bzw. Sonderbeitrag zu erheben....

Information Spartenbeiträge am 28.09.2022:

Tennis: Kinder 12€, Jugendliche 25€, Erwachsene 80€, Passive 40€

Fußball: Kinder 40€, Jugendliche 50€, Erwachsene 70€

Stocksport: Bahngeld 10€